

An
Kämmerei - 20.1 -



Genehmigung bzw. Antrag auf Genehmigung einer

☒ **überplanmäßigen** Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ **außerplanmäßigen** Aufwendung / Auszahlung gem. § 100 HGO

☐ überplanmäßigen / außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gem. § 102 HGO

Antragsteller/in:

Organisationseinheit: Tiefbauamt	Sachbearbeiter/in: Frau Thelen	Nst.: 1431	Datum: 15.10.2025
Die Voraussetzungen des § 100 bzw. 102 HGO sind gegeben.		Unterschrift Amtsleitung	

Kostenträger Code: 1264010100 Planung und Bau von Gemeindestraßen Investitionsnummer: 662020011 Gehwegausbau	Sachkonto Nummer: 0613010 Zugänge Gemeindestraßen	in Höhe von EUR 87.500
--	--	----------------------------------

DECKUNGSVORSCHLAG (evtl. auf gesondertem Blatt fortsetzen)

Kostenträger Code: 1266010100 Planung und Bau von Landesstraßen Investitionsnummer: 662009044 Sanierung von Landesstraßen	Sachkonto Nummer: 0611010 Zugänge Landesstraßen	in Höhe von EUR 87.500
--	--	----------------------------------

Begründung (bitte ausführlich, ggf. Beiblatt verwenden, bitte auch Deckungsvorschlag erläutern):

Antrag:

Das Tiefbauamt beantragt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 87.500 € für die Herstellung von zwei neuen Fußgängerüberwegen (Bleichstraße und Wißmarer Weg).

Die Deckung erfolgt aus vorhandenen Haushaltsmitteln zur Sanierung von Landesstraßen. Sie werden in diesem Jahr nicht in der eingeplanten Höhe benötigt, da von den Stadtwerken keine Leitungsverlegungen im Bereich von Landesstraßen innerhalb des Stadtgebietes angekündigt wurden. Diesbezüglich zu koordinierende Maßnahmen im Gehweg- oder Straßenbereich entfallen somit.

Anlass und Beschreibung der Maßnahme:

Im Zuge der Tiefbauarbeiten ist die Herstellung von zwei neuen Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) erforderlich.

Hierzu zählen die Anpassung der Fahrbahnränder und Gehweganlagen sowie die Errichtung einer neuen, verkehrssicheren Beleuchtung im Bereich der Querungsstellen.

Um die neuen Fußgängerüberwege in Betrieb nehmen zu können, werden die vorhandenen Gehwegbereiche verbreitert und im Bereich der Querungen barrierefrei abgesenkt. Insbesondere werden die taktilen Leitelemente im Gehwegbereich neu gebaut bzw. ergänzt.

Die Maßnahme dient der Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgängerinnen und Fußgänger und erfolgt auf Grundlage einer verkehrstechnischen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde, welche die Einrichtung dieser beiden Querungen ausdrücklich vorsieht. Die einschlägige Verfügung wurde dem Tiefbauamt mündlich mitgeteilt, aber noch nicht zugestellt.

Die Baumaßnahme war für das Tiefbauamt nicht unmittelbar vorhersehbar, da die verkehrsrechtliche Anordnung der Straßenverkehrsbehörde erst am 16.09.2025) eingegangen ist und dadurch erst die Planung und Vorbereitung für den Neubau veranlasst wurde.

Für das Investitionsbudget 662020011 Gehwegausbau wurde zuletzt bereits mit der Vorlage STV/2823/2025 v. 25.09.2025 ein überplanmäßiger Bedarf i.H.v. 80.000 € beschlossen. Der hiesige Bedarf war zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Begründung der Tatbestandsmerkmale:

Die überplanmäßige Mittelbereitstellung ist

- unvorhergesehen, da die zusätzlichen Querungsstellen erst im Zuge der Bauausführungen und der verkehrsbehördlichen Prüfung festgelegt wurden, und
- unabweisbar, da die Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zwingend umzusetzen ist, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Zudem ist eine zeitgleiche Umsetzung mit den laufenden Tiefbaumaßnahmen wirtschaftlich geboten, da ein späterer Ausbau zu erheblichen Mehrkosten führen würde.

Entscheidung

gem. Ziff. 4.5. der „Dienstanweisung zur Ausführung des Haushalts“

☐ Amtsleitung	☐ Amtsleitung Kämmerei	☐ Kämmerer	☒ Magistrat	☐ Stadtverordnetenversammlung
üpl. u. apl. Aufwendungen/ Auszahlungen bzw. üpl. u. apl. Verpfl.ermächtigungen				
bis 1.000,00 EUR	1.001,00EUR bis 10.000,00 EUR	10.001,00 EUR bis 25.000,00 EUR	25.001,00 EUR bis 250.000,00EUR	über 250.000,00 EUR und <u>soweit Deckung nicht gewährleistet ist.</u>
genehmigt, Gießen den _____ _____ Unterschrift Amtsleitung Organisationseinheit/ Amtsleitung Kämmerei / Kämmerer			Revisionsamt – zur Kenntnis Datum und Unterschrift _____	

(wird von 20.1 ausgefüllt)

(wird von 20.1 ausgefüllt)	Datum und Handzeichen
☒ geprüft 22. Okt. 2025 	
☐ gebucht	
☐ Magistrats- bzw. Stadtverordnetenvorlage erstellt	
☐ über Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss zur Kenntnis	